



Elterninformation

Schuljahr 2025/26

Herzlich willkommen!

Rund um die Schule

Schulrat

Der Schulrat Nesslau besteht aus sieben Personen, wovon eine das Schulratspräsidium innehat und gleichzeitig Mitglied im Gemeinderat ist. Die Schulratsmitglieder sowie das Präsidium werden vom Volk für jeweils eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Sie unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Die Hauptaufgaben des Schulrates sind die strategische Führung der Schule, die Umsetzung von Gesetzesvorlagen und die Aufsicht über die gesamte Schule. Die Schulratsmitglieder besuchen regelmässig die ihnen zugeteilten Lehrpersonen und nehmen an Schulveranstaltungen, Elternabenden usw. teil.

Schulleitung

Die operative Führung der Schule nehmen die Schulleitungen wahr. Sie führen die Schule im Auftrag der Schulbehörde in organisatorischer, personeller und pädagogischer Hinsicht. Sie sind Ansprechstelle für Schülerschaft und Eltern in Fragen, die nicht direkt mit der Klassenlehrperson besprochen werden können oder die von übergeordneter Bedeutung sind. Die Schulleitung vertritt die Schule gegen aussen; sie trägt die Verantwortung für den Schulbetrieb.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist Drehscheibe und Dienstleistungspartner für das Schulpräsidium, den Schulrat, die Schulleitungen, die Lehrpersonen, den Hauswartdienst, die Eltern, die Medien und für die Öffentlichkeit. Sie sorgt für eine administrativ und organisatorisch professionell geführte Schule. Die Schulverwaltung befindet sich im Oberstufenzentrum Büelen.

Schulverwaltung
Büelen 2100
9650 Nesslau
058 228 76 50
schule@nesslau.ch

Verwaltungsteam:

Andrea Abderhalden, Schulratspräsidentin
Karin Wildhaber, Leiterin Schulverwaltung
Heidi Roth, Mitarbeiterin Finanzen und Lohnbuchhaltung
Prisca Rotach, Mitarbeiterin

Öffnungszeiten Schulverwaltung:

Mo, Di, Do 07.45 - 11.30 / 13.45 - 17.00 Uhr
Mi, Fr 07.45 - 11.30 Uhr

Schuleinheiten

Die Schule Nesslau besteht aus den Schuleinheiten Kindergarten/Primarschule und Oberstufe.

Schuleinheit Kindergarten/Primarschule

Schulleitung: Christoph Eckert 058 228 76 56

Kindergärten

Kloster, Johanneumstr. 1, Neu St. Johann	071 994 32 36
Kramenwiesstr. 4, Neu St. Johann	071 994 34 65
Lernplanet, Johanneumstr. 1, Neu St. Johann	071 994 23 75

Primarschulen

Krummenau, Sonnenwiese 1290	071 994 32 55
Nesslau, Büelen	058 228 76 56

Schuleinheit Oberstufe

Schulleitung: Ivo Stäger 058 228 76 55

Oberstufenzentrum Nesslau

Real-/Sekundarschule	058 228 76 55
Abmeldetelefon (06.45 – 07.15 Uhr)	058 228 76 55

Mit "Eltern" sind immer die gesetzlichen Vertreter der Kinder und Jugendlichen gemeint.

Homepage

Alle wichtigen Informationen wie Kontaktangaben, Formulare, Termine schulischer Anlässe oder Berichte aus dem Schulgeschehen finden Sie auf unserer Homepage www.schule-nesslau.ch

Frühe Förderung

Die frühe Kindheit ist eine entscheidende Lebensphase. Sie beginnt im Mutterleib und endet mit Eintritt in die Schule bzw. in den Kindergarten. In diesem Lebensabschnitt lernen Kinder in enormer Geschwindigkeit. Dies entspricht dem angeborenen Drang des Kleinkindes, sich ein Bild über die Welt und sich selber zu machen. Das vorschulische Angebot wird „Frühe Förderung“ genannt. Die entsprechenden Angebote sind auf unserer Homepage unter dem Link „Frühe Förderung“ zu finden.

Musikschule

Die Musikschule Toggenburg bietet Kindern und Jugendlichen eine vielseitige musikalische Ausbildung durch Fachkräfte an. Die Gemeinde Nesslau finanziert mehr als die Hälfte der Kosten für den Instrumentalunterricht.

Die Musikalische Grundschule ist ein obligatorisches Schulfach und wird in der 1. und 2. Klasse von Lehrpersonen der Musikschule Toggenburg unterrichtet.

Link: www.mstoggenburg.ch

Schulbus, Transport

Bei unzumutbarem Schulweg werden Kinder unserer Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Schulbus transportiert. Der Gemeinderat entscheidet über die Zumutbarkeit.

Der Schulrat hat für den Schulbustransport Endpunkte gesetzt, damit ein termingerechter Transport aller Schulbuskinder möglich ist:

Laad	→	Dippi
Bühl	→	Lankholz
Aemelsberg	→	Milchhütte Hof
Schlatt	→	Wellegg
Lutenwil	→	Rundkurs
Ennetbühl	→	Brügglibach / Rietbad
Stein	→	Müliwis

Die Schulbuszeiten stehen jeweils Ende Juni auf unserer Homepage als PDF zur Verfügung. Die genauen Zeiten können aber leicht variieren, da die Feinabstimmung des Schulbusplanes erst in den ersten Schulwochen vorgenommen werden kann.

Wenn ein Kind den Unterricht nicht besuchen kann, bitten wir die Eltern der Kindergartenkinder und der Erstklässler ein Schulbusgspänli zu informieren, damit dieses den Schulbusfahrer / die Schulbusfahrerin benachrichtigen kann.

Organisation: Roth Kühltransporte GmbH

Tel. Geschäft 071 994 29 90

E-Mail rothgmbh@rothgmbh.ch

Schulweg / Rayon

Auf dem Weg zu Fuss zur Schule eignen sich die Kinder viele soziale Fähigkeiten an. Der Schulweg ist für Kinder eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie lernen sich zu orientieren, Gefahren einzuschätzen, Verkehrsregeln zu beachten und erwerben Verkehrskompetenz. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es ist Sache der Eltern, dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Schulweg nicht zu Schaden kommt oder andere schädigt.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg aus eigener Kraft, in erster Linie zu Fuss, zurücklegen. Schulkinder, welche ausserhalb eines festgelegten Dorf-Rayons wohnen, dürfen den Schulweg mit dem Velo oder Mofa bestreiten. Die Schulanlagen dürfen während des Schulbetriebs von Schulkindern nicht befahren werden. Die Fahrzeuge müssen auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. Die Benützung von Velos, Mofas, Rollbrettern u.ä. geschieht auf Verantwortung der Eltern (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl, Beschädigung etc.). Den Umgrenzungsplan für Velos und Mofas finden Sie auf unserer Homepage.

Versicherungen

Unfall:

Jedes Kind ist obligatorisch privat gegen Unfall versichert. Seitens der Schule besteht deshalb keine Schülerversicherung. Wir empfehlen eine Zusatzversicherung für Zahnschäden.

Haftpflicht:

Durch Kinder verursachte Schäden sind **nicht** durch die Schule versichert. Auch Schäden innerhalb des Schulbetriebes an Personen und Sachen müssen über die Privathaftpflicht des Kindes, welches den Schaden verursacht hat, abgewickelt werden.

Zuzüge / Wegzüge

Bei einem **Zuzug** in die Gemeinde Nesslau müssen schulpflichtige Kinder beim Einwohneramt und bei der Schulverwaltung angemeldet werden.

Erfolgt ein **Wegzug** aus den Gemeinden Nesslau oder Wildhaus-Alt St. Johann, sind die Eltern verpflichtet, dies der Schulverwaltung und den Klassenlehrpersonen ihrer Kinder frühzeitig mitzuteilen. Die Schulverwaltung stellt eine Schülerüberweisung aus, welche direkt an die Schule des neuen Wohnortes gelangt.

Schulbetrieb allgemein

Schulleitungen

Die operative Führung der Schule nehmen die Schulleitungen wahr. Sie sind Ansprechpersonen für alle Anliegen ausserhalb des Klassenzimmers.

Schulleiter Kindergarten/Primarschule

Christoph Eckert

Tel. 058 228 76 56

christoph.eckert@nesslau.ch

Schulleiter Oberstufe

Ivo Stäger

Tel. 058 228 76 55

ivo.staeger@nesslau.ch

Absenzen und Dispensationen

Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom Unterricht. Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch ihrer schulpflichtigen Kinder verantwortlich und haben jedes Fernbleiben vom Unterricht gegenüber der Klassenlehrperson zu begründen. Die Lehrpersonen ihrerseits sind zu einer Nachfrage verpflichtet, wenn ein Kind ohne Begründung nicht in der Schule erscheint.

Ist ein Schüler oder eine Schülerin durch eine nicht voraussehbare Absenz (z.B. Krankheit oder Arztbesuch) an der Teilnahme des Unterrichts verhindert, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die entsprechende Lehrperson.

Bei wiederholten unentschuldigten Absenzen kann der Schulrat einen Verweis oder eine Busse aussprechen (Volksschulgesetz Art. 97).

Blockzeiten

Im Kindergarten und in der Primarschule findet der Unterricht an den Vormittagen in Blockzeiten von 07.55 - 11.35 Uhr statt. Während vier Lektionen sind sämtliche Schülerinnen und Schüler in der Schule. Im ersten Kindergartenjahr können die Eltern ihr Kind für die erste Morgenlektion abmelden. Während der Blockzeit fällt kein Unterricht aus. Ausserordentliche Stundenplanänderungen oder besondere Schulanlässe werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Bei Krankheit der Lehrperson werden die Kinder betreut oder durch eine Stellvertretung unterrichtet.

Die Oberstufe unterliegt **nicht** den Blockzeiten.

Disziplinarmaßnahmen

Wenn das Verhalten eines Schülers oder einer Schülerin zu Beanstandungen Anlass gibt, können Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden. Dazu gehören Zurechtweisung, Wegweisung vor die Tür, Versetzung an einen zweckmässigen Platz, Anordnung von Zusatzarbeit, Aufbietung in der unterrichtsfreien Zeit unter Mitteilung an die Eltern und an die Schulleitung. Erfolgt keine Besserung oder hat sich ein Schulkind eine schwere Disziplinarverfehlung zuschulden kommen lassen, prüft die Schulleitung weitere Massnahmen gemäss Volksschulgesetz.

Hausordnungen

In allen Schulhäusern tragen die Kinder während den Unterrichtsstunden Hausschuhe. In den Turnhallen dürfen nur saubere Turnschuhe mit nicht markierenden Sohlen getragen werden. Barfusslaufen ist in allen unseren Schulzimmern und Turnhallen aus hygienischen und Sicherheitsgründen verboten.

Auf den Schularealen ist der Aufenthalt auch ausserhalb der Schulzeit gestattet:

Sommerzeit: bis zum Dunkelwerden; max. 22.00 Uhr

Winterzeit: bis zum Dunkelwerden; max. 20.00 Uhr

Die Nachtruhe ist zu beachten! Das Rauchen ist auf sämtlichen Schularealen untersagt.

Klassenzuteilung

Die Zuteilung in den Kindergarten oder zu neuen Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Sie wird den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Für die Einteilung werden folgende Prioritäten gesetzt:

- ausgewogene Gruppen (Knaben/Mädchen/Leistung)
- Empfehlung der abgebenden Lehrperson
- keine Geschwister in derselben Klasse
- Klassengrösse

Laufblatt

Für jedes Kind wird von Beginn bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit ein Schülerlaufblatt geführt. Darin werden die Personalien des Kindes, die Schullaufbahn, Vereinbarungen und Dispensationen, Abklärungen und Fördermassnahmen festgehalten. Ziel ist, den Informationsfluss zwischen den Lehrpersonen zu fördern und die Zusammenarbeit mit Fachpersonen SHP/Therapie und anderen fördernden Diensten zu vereinfachen und zu gewährleisten. Die Klassenlehrperson darf Personen, welche mit Therapie- oder Fördermassnahmen für die Schülerinnen und Schüler beauftragt sind, Auskünfte oder Einsicht in die Daten erteilen. Die Eltern haben grundsätzlich jederzeit Einsichtsrecht in das Schülerlaufblatt.

Mittagsbetreuung

Die Schule Nesslau bietet eine Mittagsbetreuung mit Mittagslunch oder Mittagstisch an. Ein Mittagessen kostet Fr. 12.00. Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Formular an die Koordinatorin zu richten. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. Kurzfristige An- bzw. Abmeldungen erfolgen am Vorabend zwischen 18.00 und 19.00 Uhr, spätestens am selben Tag zwischen 07.00 und 08.00 Uhr, an die Koordinatorin. Zu spät gemeldetes oder unentschuldigtes Fernbleiben vom Mittagstisch wird verrechnet.

Koordinatorin: Simone Stadler

Tel. 079 690 90 58, Mail: simone.stadler@schule-nesslau.ch

Religionsunterricht

In der Primarschule wird in jeder Klassenstufe eine Wochenlektion Religionsunterricht angeboten. Einzige Ausnahme: Zweitklässler erhalten zwei Wochenlektionen. Eltern können ihre Kinder bei der jeweiligen Landeskirche vom Religionsunterricht abmelden. In der Oberstufe gibt es den Religionsunterricht nur noch als Freifach.

Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen

Schulreisen, Klassenlager, Exkursionen und Projekttage oder -wochen werden vorwiegend an Unterrichtstagen durchgeführt und sind obligatorisch. Bei Klassenlagern und zweitägigen Schulreisen wird von den Eltern ein Verpflegungsbeitrag von Fr. 16.00/Tag verlangt.

Schulreisen stehen nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht. Es findet maximal eine Schulreise pro Schuljahr statt, im Kindergarten und in der Primarschule dauert sie in der Regel einen Tag, in der Oberstufe bis zu zwei Tagen. Reiseroute und Programm sind der jeweiligen Stufe angepasst.

Jedes Schulkind soll mindestens einmal die Gelegenheit haben, an einem **Klassenlager** teilnehmen zu können, pro Stufe (Mittel-, Oberstufe) höchstens einmal. Neben verschiedenen, dem Lagerort angepassten Aktivitäten, stellt das bewusste gemeinsame Gestalten einer Lagergemeinschaft ein wichtiges Ziel jedes Lagers dar.

Exkursionen sind Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes.

In **Projekttagen** oder einer **Projektwoche** wird ein zentrales Thema von allen Klassen eines Schulhauses erarbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden tangiert sein.

Urlaubsgesuche

Für die Bewilligung der Urlaube sind zuständig:

- a) bis zu 1 Tag die Klassenlehrperson
- b) bis zu 1 Woche und regelmässige Abwesenheit bis zu zwei Wochenlektionen die Schulleitung
- c) für mehr als 1 Woche und regelmässige Abwesenheit von mehr als zwei Wochenlektionen der Schulrat

Eltern haben die Möglichkeit, ein Kind während höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe eines Grundes vom Unterricht zu befreien (Jokerhalbtage). Der Zeitpunkt des Bezugs soll mindestens 2 Tage vorher der Klassenlehrperson schriftlich mitgeteilt werden.

Der Bezug von Urlaub setzt einen triftigen Grund voraus und muss vorgängig bewilligt werden. Mit Rücksicht auf die verfassungsmässige Schulpflicht und das Durchführen eines geregelten Schulalltags wird bei der Bewilligung von Urlauben Zurückhaltung ausgeübt. Die zwei Jokerhalbtage sind an den Urlaub anzurechnen. Urlaubsgesuche sind immer schriftlich und möglichst frühzeitig an die Klassenlehrperson, die Schulleitung oder den Schulrat zu richten, je nach Zuständigkeit.

Zeugnis

Am Ende einer Zeugnisperiode – in der Primarschule am Ende des Schuljahres und in der Oberstufe am Ende des Semesters – nimmt die Lehrperson eine Gesamtbeurteilung in den vorgegebenen Fächern vor.

Basierend auf den vielfältigen Leistungsnachweisen wie Beobachtungen, schriftlichen Prüfungen, Produkt- und Prozessbewertungen u.ä., die während der Zeugnisperiode erbracht wurden, wird eine Zeugnisnote ermittelt. Diese bewertet den aktuellen Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers in einem Fach möglichst aussagekräftig.

Eltern und Schule

Zusammenarbeit / Mitarbeit

Die Eltern spielen eine zentrale Rolle für den Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, die zu einem gegenseitigen Verständnis führt, ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor für die positive Entwicklung des Kindes.

Elternabende sowie Elterngespräche sind obligatorische Anlässe und müssen von mindestens einem Elternteil besucht werden. Eltern, die ihre Mitwirkungspflicht verletzen, können vom Schulrat verwarnt oder gebüsst werden.

Das **Beurteilungsgespräch** verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule im Hinblick auf die Förderung und die Gestaltung der Schullaufbahn des Kindes. Pro Schuljahr findet bis Ende März mindestens ein Beurteilungsgespräch statt. Das Gespräch ist obligatorisch, eingeladen sind die Erziehungsberechtigten und wenn möglich und sinnvoll das Schulkind selber.

Rechte und Pflichten der Lehrperson

Unterrichten, Beurteilen, Fördern und Erziehen bilden die Schwerpunkte in der Berufsarbeit einer Lehrperson. Bei der Gestaltung des Unterrichts sind die Lehrpersonen in der Methodenwahl frei.

Die Lehrperson hat das Recht, bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern, welche nicht im Gespräch gelöst werden können, mit Massnahmen zu reagieren (siehe Disziplinar-massnahmen).

Rechte und Pflichten der Eltern

Der Erziehungsauftrag des Elternhauses und der Bildungsauftrag der Schule sollen sich sinnvoll ergänzen. Die Eltern sorgen für ein angemessenes Sozial- und Lernverhalten ihres Kindes. Sie nehmen regelmässig an schulischen Veranstaltungen teil. Bei Schwierigkeiten vermittelt die Schule den Eltern geeignete Beratungsstellen.

Besuchstage

Einmal im Jahr finden offizielle Schulbesuchstage statt. Die Daten werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt gegeben. Eltern dürfen die Klassen grundsätzlich jederzeit besuchen. Es ist jedoch empfehlenswert, sich vorher anzumelden, da sich nicht jeder Unterricht für einen Besuch eignet.

Beschwerden / Rekurse

Wer sich durch eine Anordnung, eine Verfügung oder einen Entscheid der Behörden, Schulleitungen oder Lehrperson in seinen Rechten verletzt glaubt, ist berechtigt, einen Rekurs oder eine Beschwerde einzureichen.

Die Rechtsmittelbelehrung ist auf dem jeweiligen Entscheid aufgeführt. Rekurse an höhere Instanzen als die des Schulrates sind kostenpflichtig.

Prävention und Gesundheit

Gesundheit und seelisches Wohlbefinden sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen. Gesundheitsförderung und Prävention gehören gemäss Schulgesetz zu den Aufgaben der Volksschule. Sie unternehmen grosse Anstrengungen und haben ein umfangreiches und breitgefächertes Präventionsangebot. Die wichtigsten obligatorischen Programme in der Unterrichtszeit sind:

- ✓ Schulärztliche Untersuchungen / Impfeempfehlungen
- ✓ Zahnkontrolle und Zahnhygiene
- ✓ Sexualerziehung
- ✓ Gesunde Ernährung
- ✓ Bewegung und Sport
- ✓ Verkehrserziehung
- ✓ Neue Medien (Gefahren im Internet)
- ✓ Sucht

Schulsozialarbeit SSA

Die Schule hat sich zu einem Ort entwickelt, der sich neben dem Vermitteln von Schulstoff und Erziehungsaufgaben immer häufiger auch mit Problemen der Schülerinnen und Schüler im persönlichen und familiären Bereich auseinandersetzen muss.

Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt als niederschwelliges Angebot Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern bei sozialen Schwierigkeiten.

Die Beratung hat zum Ziel, vermittelnd in Konfliktsituationen zu wirken sowie die Schülerinnen und Schüler und deren Umfeld in der Selbst-, Handlungs-, und Sozialkompetenz zu stärken. Sie fördert die Fähigkeit, Lösungen von persönlichen und sozialen Problemen mit den vorhandenen Ressourcen selbständig

herbeizuführen. Die Schulsozialarbeiterin arbeitet eng mit der Schule zusammen. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenlos.

Brigitte Horn, Schulsozialarbeit, Oberstufenzentrum

Tel. 079 620 75 67

E-Mail brigitte.horn@schule-nesslau.ch

Schulärztlicher Untersuch, Impfungen

Gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst sind im Kindergarten, in der 5. Klasse sowie in der 3. Oberstufe schulärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Kinder vorgeschrieben. Die Untersuchungen erfolgen durch unsere Schulärzte.

Die Eltern können den Untersuch bei einem Arzt/einer Ärztin ihrer Wahl durchführen lassen, wenn sie den Untersuch selber organisieren und die Kosten dafür selber tragen.

Die Vorsorgeuntersuchungen sind obligatorisch. Die Eltern werden mittels Brief über den bevorstehenden Untersuch informiert und gebeten, ihrem Kind den Impfausweis mitzugeben. Wenn die Eltern einverstanden sind, führt der Schularzt die notwendigen Impfungen nach Impfplan des Gesundheitsdepartements durch. Die Kosten für die Impfungen werden durch das Gesundheitsdepartement Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt.

Unsere Schulärzte:

Ärztelhaus Wiese: Gemeinschaftspraxis

Wiesenstrasse 1, 9650 Nesslau

Tel. 071 995 60 00

Dr. med. Hansjakob Aegerter

Dr. med. Rolf Gimmi

Schulzahnpflege

Die heute praktizierte Zahnprophylaxe basiert auf den vier Pfeilern: Ernährung, Mundhygiene, Anwendung von Fluoriden und regelmässige zahnärztliche Kontrolle.

Im Rahmen des ordentlichen Unterrichts wird eine systematische Aufklärung betrieben sowie die regelmässige Prophylaxe durchgeführt. Die Kinder werden während der obligatorischen Schulzeit zum jährlichen, kostenlosen Untersuch bei einem Schulzahnarzt aufgeboten. Dieser ist laut Volksschulgesetz für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Der Untersuch findet gemäss Schulzahnpflegeverordnung des Kantons St. Gallen statt.

Schulzahnärztinnen:

- Blanche Ahrendt-Schuwey, Nesslau

Tel. 071 994 10 78

- Claudia Zingg, Neu St. Johann

Tel. 071 994 36 46

Der Untersuch kann auf eigene Kosten bei einem Privatzahnarzt durchgeführt werden. Dieser ist der Schulverwaltung schriftlich vom entsprechenden Zahnarzt zu bestätigen.

Die Gemeinde Nesslau leistet unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Behandlungskosten von Schülerinnen und Schülern, wenn diese den gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Nesslau haben. Das Schulzahnpflege-Reglement finden Sie auf unserer Homepage.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst, Regionalstelle Wattwil, steht Eltern, Lehrpersonen, Schulbehörden und Kindern zur Verfügung. Durch gemeinsame Gespräche und Abklärungen wird versucht, eine unbefriedigende Situation zu erfassen und (Förder-)Massnahmen zur Problemlösung zu entwickeln. Die Anmeldung eines Kindes beim SPD erfolgt meist durch die Klassenlehrperson in Absprache mit den Eltern. Eltern können sich für ein erstes Orientierungsgespräch direkt an den SPD wenden.

www.schulpsychologie-sg.ch / Tel. 058 229 07 00

Kopfläuse

Gerade nach den Ferien treten vermehrt Kopfläuse auf. Befallen werden vor allem Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren, besonders aber die 5 bis 10-jährigen. Auch vor sauberen, gepflegten Kinderköpfen schrecken Läuse nicht zurück. Lange Haare bieten besonders günstige Bedingungen für das Einnisten von Kopfläusen. Läuse können nicht durch blosses Haare waschen entfernt werden. Damit ein Ausbreiten der Kopfläuse vermieden werden kann, wenden Sie sich bei einem Befall unverzüglich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Die Schule stellt Fachpersonen zur Verfügung, welche die Kinder der betroffenen Klassen auf Kopfläuse untersuchen und Sie über das weitere Vorgehen und die zu verwendenden Hilfsmittel informieren.

Weitere interessante Informationen für Eltern und Lehrpersonen finden Sie unter www.kopflaus.ch.

Verkehrserziehung

Der Verkehrsunterricht und die Fahrradprüfung werden durch die Kantonspolizei St. Gallen gewährleistet.

Kindergarten

Der Kindergarten ist die erste Volksschulstufe und dauert zwei Jahre. Der Besuch des Kindergartens ist obligatorischer Bestandteil der Volksschule.

Schulpflicht, Einschulung

Die Einschulung findet mit dem Eintritt in den Kindergarten statt, somit dauert die Schulzeit insgesamt elf Jahre.

Die Kinder werden am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig. Sie treten auf Beginn des neuen Schuljahres in den ersten Kindergarten ein. Eine Vorverlegung des Eintritts in den Kindergarten ist nicht möglich. Ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten kann in Ausnahmen bewilligt werden. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Eltern. Bei Kindern, welche bis 31. März das vierte Altersjahr vollendet haben und von den Eltern zurückgestellt werden möchten, wird in jedem Fall eine Beurteilung des Entwicklungsstandes durch den Schulpsychologischen Dienst oder einen Kinderarzt/eine Kinderärztin verlangt.

Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen statt. Die Eltern können ihr Kind vierteljährlich für die erste Morgenlektion abmelden. An den Nachmittagen findet kein Unterricht statt. Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen und an zwei Nachmittagen während je zwei Lektionen.

Zielsetzung, Lehrplan

Obwohl der Kindergarten Teil der Volksschule ist, hat er doch eine besondere Stellung und verschiedene Eigenheiten. So steht beispielsweise das spielerische Lernen im Vordergrund. Mit den zahlreichen Erfahrungen in der Klassengemeinschaft und durch gezielte Lern- und Beschäftigungsangebote werden die Kinder auf die erste Klasse vorbereitet.

Informationsanlässe

Im Februar findet ein Elterninformationsabend zum Schuleintritt in den Kindergarten statt. Noch vor den Sommerferien werden die zukünftigen Erstjahr-Kindergartenkinder mit ihren Eltern zu einem Schnupperbesuch in den Kindergarten eingeladen. Zusätzlich organisiert die Kindergartenlehrperson im 1. Quartal einen individuellen Informationsabend.

Früherfassung

Im ersten Kindergartenjahr findet eine von Fachpersonen durchgeführte Erfassung allfälliger Entwicklungs- und Reifeverzögerungen statt. Ziel ist, Sprachschwierigkeiten und Auffälligkeiten in Bewegung und Wahrnehmung frühzeitig zu erkennen, um das Kind in Absprache mit den Eltern entsprechend zu fördern.

Lernplanet

Das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen richtet sich an Kinder, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder des familiären und sozialen Hintergrunds noch nicht schulfähig sind, das heisst den Lernbedingungen und Anforderungen in der Schule nur teilweise oder nicht genügen können.

Übertritt in die Primarschule

Der Übertritt in die 1. Primarklasse erfolgt in der Regel nach dem 2. Kindergartenjahr oder nach dem 3. Kindergartenjahr (Lernplanet).

Über die Schulfähigkeit eines Kindes entscheiden die Kindergarten-Lehrperson, die Schulische Heilpädagogin im Kindergarten und die Eltern gemeinsam. Bei fehlender oder teilweiser Schulfähigkeit kann ein Kind das dritte Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen (Lernplanet) besuchen.

Bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Lehrpersonen betreffend Übertritt entscheidet die Schulleitung.

Primarstufe

Die Primarstufe umfasst das dritte bis achte Schuljahr. Die erste bis dritte Primarklasse wird als Unterstufe bezeichnet, die vierte bis sechste als Mittelstufe. Der Übergang zwischen den Stufen ist fließend. In unserer Schule werden Mehrklassen geführt.

Promotionen

Im Mittelpunkt eines Schullaufbahn-Entscheidendes steht die Frage: Was dient dem Kind am meisten. Entscheide über Stufenübertritte und Repetitionen fällen die Lehrperson und die Eltern gemeinsam. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet die Schulleitung.

Übertritt in die Oberstufe

Ob ein Kind nach der sechsten Klasse in die Real- oder in die Sekundarschule eintreten kann, entscheidet die Schulleitung Oberstufe. Als Grundlage dient die Empfehlung und Gesamteinschätzung der Klassenlehrperson der 6. Primarklasse. In der Gesamteinschätzung enthalten sind Kriterien wie die Leistungen in Mathematik und Deutsch, Auffassungsgabe, Leistungsvermögen, Arbeitshaltung, Motivation sowie Durchhaltewillen. In der Regel findet bereits im ersten Semester der sechsten Klasse ein Beurteilungsgespräch mit der Klassenlehrperson statt.

Spätestens im Februar/März finden die Zuweisungsgespräche mit den Eltern statt. Die Lehrperson eröffnet den Erziehungsverantwortlichen den Zuweisungsantrag. Falls die Eltern mit dem Zuweisungsantrag nicht einverstanden sind, erhalten sie Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber der verantwortlichen Schulleitung. Diese bildet für die Schulleitung eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Rekursstelle ist der Schulrat Nesslau.

Oberstufe – Sekundarstufe I

Die Oberstufe schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in die Real- und die Sekundarschule. Die Unterschiede der beiden Schultypen bestehen in den Ansprüchen an die intellektuellen Fähigkeiten, in der Art und Weise der Förderung der elementaren Bildung, der Lernkompetenz und der Leistung.

Wahlfachsystem

Das Unterrichtsprogramm in der Oberstufe gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlbereich. Der Pflichtbereich umfasst grundlegende Fächer, die von allen Schülerinnen und Schülern, in der Regel im Klassenverband, zu besuchen sind und stellt sicher, dass die Ziele des Lehrplans erfüllt sind. Die Jugendlichen ergänzen ihren Pflichtbereich mit Fächern aus dem Wahlbereich im Rahmen der vorgeschriebenen Stundenzahl. Das Angebot der Wahlfächer kann von Jahr zu Jahr variieren. Mit der Anmeldung gehen die Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung ein, die gewählten Fächer regelmässig und bis zum Schluss zu besuchen.

Sportschule Nesslau

Die Sportschule Nesslau führt seit August 2020 eine eigene, altersgemischte Sportklasse, die von ausgewiesenen Talenten, welche in einer sportlichen Ausbildung stehen, besucht wird. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die alpinen Disziplinen. Die Sportschule Nesslau bietet Jugendlichen die Möglichkeit, die Oberstufe und die sportliche Karriere gleichzeitig und ganzheitlich kombinieren zu können.

Wir sorgen für eine Organisation, ein Umfeld und ein Schulklima, welches die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im ausserschulischen Sportbereich fördert.

Seit 2011 ist die Sportschule mit dem Label „Regionales Leistungszentrum Ski alpin“ zertifiziert. Sie erfüllt damit die hohen Anforderungen von Swiss-Ski.

Integrative SchulForm ISF Förderangebote

Integrative SchulForm ISF

Die integrative Förderung von Schulkindern aller Stufen und Klassen orientiert sich am Individuum, an der Klasse und am Regelklassenunterricht. Fachlehrpersonen für Schulische Heilpädagogik helfen mit, den Unterricht individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten.

- Die integrative Schulform verzichtet weitgehend auf die Separierung von Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen.
- ISF integriert Schul Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen in der Regelklasse.
- Die wohnortnahe Beschulung und die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung stehen dabei im Vordergrund.
- ISF unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten entsprechend ihren Bedürfnissen.
- ISF setzt die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern, Kind und der Fachlehrperson für Schulische Heilpädagogik / Therapie voraus.

Das Grundangebot der ISF:

- Schulische Heilpädagogik im Rahmen der integrativen Schulform (Förderunterricht)
- Zusätzliche Unterrichtsdifferenzierung durch Teamteaching
- Legasthenietherapie
- Dyskalkulietherapie
- Logopädie
- Begabungsförderung
- Psychomotorik
- Heilpädagogische Früherziehung
- Zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen (Lernplanet)
- Nachbetreuung während der Lehre oder Attestlehre von Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen im Rahmen der ISF

Begabungsförderung / prisma

Die Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Schule. Sie erfolgt im Regelklassenunterricht.

Die Begabungsförderung umfasst Angebote für Schulkinder der Primarstufe mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des differenzierten Unterrichts in der Regelklasse übersteigt.

Die Begabungsförderung basiert auf zwei Säulen:

Integrative Begabungsförderung

- findet innerhalb der Regelklasse statt, begleitet von der Klassenlehrperson und unterstützt durch die Förderlehrperson.

prisma: Separative Begabungsförderung

- findet in einer Fördergruppe mit überdurchschnittlich begabten Kindern im Rahmen eines Förderhalbtages (3 Lektionen) statt - geleitet von einer speziell ausgebildeten Förderlehrperson.

Aufgabenbetreuung Primarstufe

Hausaufgaben sind ein Bestandteil des schulischen Lernens und dienen der Erweiterung von Lernformen und Arbeitstechniken. Nicht alle Kinder haben zuhause die nötigen Voraussetzungen, um ihre Hausaufgaben konzentriert und ungestört erledigen zu können, oder sie schaffen die Aufgaben aus anderen Gründen nicht. Für sie ist die Aufgabenbetreuung gedacht. Einmal wöchentlich bieten wir die Möglichkeit, die Hausaufgaben in einem geschützten Rahmen und betreut zu erledigen. Dazu wird bei Bedarf in den Schulhäusern Krummenau und Büelen Nesslau eine Aufgabenbetreuung angeboten.

Die Anmeldung für die Aufgabenbetreuung erfolgt über die Schulleitung. Einmal angemeldet, ist der Besuch für ein Quartal verbindlich. Die Aufgabenbetreuung ist für die Eltern kostenlos. Der Transport ist Sache der Eltern.

Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund

Die sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist die wichtigste Voraussetzung für eine allgemeine Integration in unsere Lebens-, Schul- und Arbeitswelt. Sie erfordert die Zusammenarbeit aller Beteiligten: Eltern, Lehrpersonen, schulische Beratungsdienste, Schul- und Gemeindebehörden.

Der Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund hat zum Ziel, diesen Kindern eine solide sprachliche Grundlage zu vermitteln, damit sie sich im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Alle Kinder mit einem fremdsprachigen Elternteil haben in der Schule Nesslau Anrecht auf Deutschunterricht im Rahmen unseres Konzeptes.

Unsere Schulanlagen:

Kindergarten Kloster, Neu St. Johann



Kindergarten Kramenwies, Neu St. Johann



Primarschulen Büelen



Primarschule Krummenau



Oberstufenzentrum Büelen



